



052451/EU XXIV.GP
Eingelangt am 26/05/11

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



8908/11

(OR. en)

PRESSE 103

PR CO 24

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3084. Tagung des Rates

Landwirtschaft und Fischerei

Luxemburg, den 14. April 2011

Präsident **Sándor FAZEKAS,**
Minister für die Entwicklung des ländlichen Raums
(Ungarn)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 8352 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

8908/11

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Zum Thema Fischerei führten die Minister einen Gedankenaustausch über die **Überprüfung der Fischereiaufwandsregelung in den westlichen Gewässern**.*

*In Bezug auf die Landwirtschaft wurde dem Rat ein Vorschlag zur Erneuerung der **Aufnahme des Wirkstoffs Carbendazim zur Annahme vorgelegt**. Es kam jedoch keine qualifizierte Mehrheit für oder gegen die Erneuerung zustande.*

*Der Rat führte ferner einen Gedankenaustausch über **Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse**.*

*Abschließend nahm der Rat Anträge zu folgenden Themen zur Kenntnis: **Süßwasseraquakulturen und Binnenfischerei im Rahmen der Reform der GFP, Volatilität der Preise landwirtschaftlicher Rohstoffe, Stand der Verhandlungen mit Mercosur und Auswirkungen der Änderungen der GAP auf Entwicklungsländer**.*

*Beim Mittagessen erörterten die Minister die **Rolle der Innovation bei der Wiederbelebung traditioneller Lebensart in ländlichen Gebieten**.*

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

<i>FISCHEREI</i>	7
Überprüfung der Fischereiaufwandsregelung in den westlichen Gewässern	7
<i>LANDWIRTSCHAFT</i>	9
Carbendazim	9
Qualitätspaket: Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse.....	10
SONSTIGES	11

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*LANDWIRTSCHAFT*

– Die Landwirtschaft in den Gebieten in äußerster Randlage der Union und auf den Inseln des Ägäischen Meeres – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	14
--	----

UMWELT

– Emissionshandelssystem der EU	14
– EU-Umweltzeichen	14
– Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.....	15

VERBRAUCHERSCHUTZ

– Sicherheitsanforderungen an Turngeräte und stationäre Trainingsgeräte sowie Fensterabdeckungen mit Schnüren.....	15
--	----

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

– Allgemeine Zollpräferenzen – Verlängerung der geltenden Regelung	16
--	----

- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

ZOLLUNION

- Europa-Mittelmeerübereinkommen über Präferenzursprungsregeln * 16

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

- Assoziation mit Kroatien 17
- Assoziation mit der Türkei 17

ERNENNUNGEN

- Ausschuss der Regionen 17

TEILNEHMER**Belgien:**

Sabine LARUELLE

Kris PEETERS

Ministerin für Mittelstand, Selbstständige, Landwirtschaft und Wissenschaftspolitik

Ministerpräsident der Flämischen Regierung und Minister für institutionelle Reformen, Häfen, Landwirtschaft, Hochseefischerei und die Politik für den ländlichen Raum

Bulgarien:

Tzvetan DIMITROV

Stellvertretender Minister für Landwirtschaft und Ernährung

Tschechische Republik:

Ivan FUKSA

Minister für Landwirtschaft

Dänemark:

Henrik HØEGH

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei

Deutschland:

Robert KLOOS

Staatssekretär, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Estland:

Gert ANTSU

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Irland:

Simon COVENEY

Minister für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung

Griechenland:

Ioannis KOUTSOUKOS

Staatssekretär für Entwicklung des ländlichen Raums und Ernährung

Andreas PAPASTAVROU

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Georgia BAZOTI-MISONI

Staatssekretärin für Ernährung und Landwirtschaft

Spanien:

Josep PUXEU ROCAMORA

Staatssekretär für den ländlichen Raum und Wasserwirtschaft

Samuel JUAREZ CASADO

Minister für die Entwicklung des ländlichen Raums der Autonomen Gemeinschaft Galicia

Rosa QUINTANA

Ministerin für Meeresfragen der Autonomen Gemeinschaft Galicia

Frankreich:

Philippe LEGLISE-COSTA

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Italien:

Francesco Saverio ROMANO

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten

Zypern:

George ZODIATES

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Lettland:

Armands KRAUZE

Parlamentarischer Sekretär beim Ministerium für Landwirtschaft

Litauen:

Kazys STARKEVICIUS

Minister für Landwirtschaft

Luxemburg:

Romain SCHNEIDER

Minister für Landwirtschaft, Weinbau und ländliche Entwicklung

Ungarn:

Sándor FAZEKAS

Minister für die Entwicklung des ländlichen Raums

György CZERVÁN

Staatssekretär, Ministerium für die Entwicklung des ländlichen Raums

Malta:

George PULLICINO

Minister für Ressourcen und Angelegenheiten des ländlichen Raums

Niederlande:

Henk BLEKER

Minister für Landwirtschaft und Außenhandel

Österreich:

Harald Günther

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Polen:

Marek SAWICKI

Minister für Landwirtschaft und Entwicklung des
ländlichen Raums

Portugal:

António SERRANO

Minister für Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und
Fischerei

Rumänien:

Valeriu TABĂRĂ

Minister für Landwirtschaft und Entwicklung des
ländlichen Raums

Slowenien:

Dejan ŽIDAN

Minister für Landwirtschaft, Forsten und Ernährung

Slowakei:

Peter JAVORČÍK

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Finnland:

Minne-Mari KAILA

Staatssekretärin für Landwirtschaft

Schweden:

Eskil ERLANDSSON

Minister für Landwirtschaft

Vereinigtes Königreich:

Richard BENYON

Parlamentarischer Staatssekretär für Umwelt, Ernährung
und Angelegenheiten des ländlichen Raums

Kommission:

Dacian CIOLOȘ

Maria DAMANAKI

Mitglied

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

FISCHEREI

Überprüfung der Fischereiaufwandsregelung in den westlichen Gewässern

Die Minister führten einen Gedankenaustausch über die Mitteilung der Kommission über die Überprüfung der Fischereiaufwandsregelung in den westlichen Gewässern (*Dok.* [16257/10](#)).

Die meisten Delegationen stellten fest, dass es vorteilhaft wäre, diese spezifische Fischereiaufwandsregelung, die sie als ein sinnvolles Bewirtschaftungsinstrument für die Beschränkung der Fänge in gefährdeten Gebieten betrachteten, beizubehalten. Alle vertraten übereinstimmend die Auffassung, dass die Regelung aktualisiert werden müsse, und erklärten, dass sie den von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen erwartungsvoll entgegensähen. Der künftige Prozess zur Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) biete die Gelegenheit, die betreffende Aufwandsregelung mit den anderen bestehenden Maßnahmen in Einklang zu bringen.

Im November 2010 legte die Kommission ihre Mitteilung vor, die darauf abzielte, die Regelung des Fischereiaufwands in den westlichen Gewässern aus dem Jahr 2003 unter drei Aspekten zu überprüfen:

- Durchführung der Regelung durch die Mitgliedstaaten,
- Bedingungen für den Zugang zu den Gebieten in äußerster Randlage im Nordostatlantik und
- Wirksamkeit der besonderen Aufwandsregelung in biologisch empfindlichen Gebieten ("BSA").

Die Regelung für die westlichen Gewässer wurde 1995 mit dem Ziel neu eingeführt, das bestehende Gleichgewicht bei der vollständigen Einbindung Spaniens und Portugals in die Gemeinsame Fischereipolitik zu wahren und einen Anstieg des Fischereiaufwands gegenüber dem Niveau vor dieser Einbindung zu vermeiden. Diese Aufwandsregelung wurde 2003 aktualisiert. Im Zuge der Aktualisierung wurde die Zuteilung des höchstzulässigen Fischereiaufwands an die Mitgliedstaaten erheblich gesenkt; ferner zeichnete sie sich durch eine Vereinfachung aus. Die Regelung unterscheidet sich insoweit von den Aufwandsregelungen im Rahmen der mehrjährigen Bewirtschaftungspläne, als die Aufwandszuteilung unveränderlich ist und sich nicht Jahr für Jahr anhand von Bewirtschaftungszielen oder Quotenzuteilungen für die zugrunde liegenden Bestände verändert.

In der Mitteilung wird das Fazit gezogen, dass es mit der Regelung aus dem Jahr 2003 zwar gelungen ist, die Voraussetzungen für die vollständige Einbeziehung Spaniens und Portugals in die GFP zu schaffen, dass aber eine bessere Abstimmung mit den langfristigen Zielen erforderlich ist. Ferner wurde vermerkt, dass die BSA zwar dazu beigetragen hätten, den Zustand einiger Bestände zu verbessern, dass aber künftige Einschränkungen stärker an die Ziele der Bestandsbewirtschaftung geknüpft werden sollten.

Die Kommission bemerkte, dass die Überprüfung der Aufwandsregelung aus dem Jahr 2003 parallel zur laufenden Reform der GFP durchgeführt werden müsse. Vor diesem Hintergrund soll im Frühjahr 2011 ein Fahrplan vorgelegt werden, in dem die in näherer Zukunft anzugehenden Prioritäten aufgezeigt werden.

LANDWIRTSCHAFT

Carbendazim

Dem Rat wurde ein Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG zur Erneuerung der Aufnahme des Wirkstoffs Carbendazim zur Annahme vorgelegt. Weder für noch gegen die Erneuerung kam eine Einigung zustande.

Wirkstoffe, die als Pflanzenschutzmittel verwendet werden sollen, werden auf EU-Ebene bewertet und zugelassen und in Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG aufgenommen, mit der eine harmonisierte Rahmenregelung für die Zulassung und das Inverkehrbringen dieser Stoffe eingeführt wurde. Nach den derzeit geltenden Vorschriften ist es nach wie vor möglich, gefährliche Stoffe in Anhang I aufzunehmen, sofern die Exposition auf ein annehmbares Niveau begrenzt werden kann.

Carbendazim ist ein aufgrund seiner toxikologischen Eigenschaften umstrittenes Fungizid. Deshalb wurde es unter sehr restriktiven Bedingungen und zeitlich begrenzt neu aufgenommen. Ab dem Geltungsbeginn der neuen Verordnung über Pflanzenschutzmittel (Verordnung Nr. 1107/2009) dürfen Stoffe dieser Art jedoch nicht mehr zugelassen werden.

Da der Antrag auf erneute Aufnahme dieses Stoffes auf die geltenden Rechtsvorschriften gestützt war, wurden die Daten über Carbendazim einer ersten Bewertung durch einen Bericht erstattenden Mitgliedstaat (Deutschland) unterzogen; diese Bewertung wurde von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) geengeprüft. Da es möglich ist, annehmbare Anwendungen vorherzusehen, kam der Bericht erstattende Mitgliedstaat zu dem Schluss, dass davon ausgegangen werden kann, dass Carbendazim die Anforderungen der Richtlinie 91/414/EWG erfüllt, sofern angemessene Risikobegrenzungsmaßnahmen ergriffen werden und der geltende restriktive Ansatz aufrechterhalten wird. In ihrem Fazit nahm die EFSA einen zurückhaltenderen Standpunkt ein; sie stellte fest, dass es sich um eine heikle Frage handelt, und verlangte, dass strengere Anforderungen zum Tragen kommen. Auf der Grundlage der Bewertung des Bericht erstattenden Mitgliedstaats wurde eine an spezifische Verwendungsbedingungen, eine genaue Überwachung und eine Begrenzung der Zulassungsdauer geknüpfte Aufnahme des betreffenden Stoffes vorgeschlagen.

Der Ständige Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit konnte sich in seiner Sitzung vom 23. November 2010 nicht mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit auf eine befürwortende oder ablehnende Stellungnahme zu der Erneuerung der Aufnahme von Carbendazim einigen. Da keine Stellungnahme vorlag, musste der Rat binnen drei Monaten über den Vorschlag der Kommission befinden.

Der Rat stellte fest, dass weder für noch gegen den Vorschlag zur Erneuerung der Aufnahme von Carbendazim in Anhang I der Richtlinie 91/414/EG eine qualifizierte Mehrheit zustande gekommen war. Da der Rat seine Beratungen über diese Frage abgeschlossen hat, ist die Kommission nunmehr berechtigt, das Beschlussfassungsverfahren in Bezug auf den Vorschlag zum Abschluss zu bringen.

Qualitätspaket: Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über den Vorschlag für eine Verordnung über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse (*Dok. [17672/10](#)*).

Die Delegationen nahmen die Ausführungen des Vorsitzes zu einer Regelung für lokale Landwirtschaft und Direktverkäufe in Anbetracht der Entwicklungen in diesem speziellen Sektor und der Nachfrage seitens der Verbraucher generell positiv auf. Einige Delegationen befürchteten jedoch, dass diese Regelung mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden sein könnte, und traten dafür ein, die Vereinfachung der GAP-Vorschriften nicht aus dem Auge zu verlieren. Ferner darf eine einschlägige europaweite Regelung nach dem Dafürhalten vieler Mitgliedstaaten nicht mit bereits eingeführten nationalen Maßnahmen kollidieren.

Die meisten Delegationen sprachen sich dafür aus, im Rahmen des Qualitätspakets Regeln für die Erzeugnisse der Berglandwirtschaft festzulegen, dabei jedoch auch entsprechende Begriffsbestimmungen und Kriterien für diese Erzeugung vorzusehen. Einige Delegationen erwähnten die Möglichkeit, Vorschriften für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus ganz spezifischen Gebieten auszuarbeiten.

In Bezug auf beide Aspekte wollen zahlreiche Mitgliedstaaten die von der Kommission geplanten Folgenabschätzungen abwarten, bevor sie sich abschließend äußern.

Im Dezember 2010 wurde der Rat von der Kommission über ein Qualitätspaket unterrichtet, das aus den beiden folgenden Texten besteht:

- einem Vorschlag für eine Verordnung über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse (*Dok. [17672/10](#)*) und
- einem Vorschlag zur Änderung der Verordnung über die einheitliche GMO (Verordnung Nr. 1234/2007) (*Dok. [17677/10](#)*).

Die Kommission hat das "Qualitätspaket", das aus einer Reihe von Vorschlägen für eine kohärente Qualitätspolitik für Agrarerzeugnisse besteht, mit der die Landwirte dabei unterstützt werden sollen, die Qualität sowie die Merkmale und Eigenschaften der landwirtschaftlichen Erzeugnisse den Verbrauchern besser zu vermitteln, auf der Grundlage der Schlussfolgerungen des Rates vom 22. und 23. Juni 2009 zur Qualitätspolitik für Agrarerzeugnisse (*Dok. [10722/09](#)*) geschnürt.

Mit dem obengenannten Vorschlag sollen die derzeitigen Verfahren für die bereits geltenden Qualitätsregelungen präzisiert und vereinfacht werden. Darüber hinaus schlägt die Kommission vor, die Regelung für garantiert traditionelle Spezialitäten zu stärken, die zusammen mit der Regelung für geschützte Ursprungsbezeichnungen und geschützte geografische Angaben den Kern der Qualitätspolitik für Agrarerzeugnisse in der EU bildet.

Die Kommission vertritt die Auffassung, dass eine harmonisierte Regelung für Direktverkäufe und Erzeugnisse der Berglandwirtschaft für die betreffenden Erzeugnisse mit einem Zusatznutzen verbunden wäre und den Verbraucher in die Lage versetzen würde, diese Erzeugnisse leichter zu erkennen.

SONSTIGES**Süßwasseraquakulturen und Binnenfischerei**

Die Minister wurden von der tschechischen Delegation über eine auch von Österreich, Ungarn, Luxemburg und der Slowakei unterstützte Erklärung zur künftigen Rolle der Süßwasseraquakulturen und der Binnenfischerei im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) (*Dok. [8081/11](#)*) unterrichtet.

Die Mehrheit der Mitgliedstaaten schloss sich der Erklärung an und würdigte die bedeutende Rolle der Aquakultur als wichtige Ergänzung der Fischereitätigkeit. Ferner befürworteten diese Mitgliedstaaten spezifische Maßnahmen zugunsten der Aquakultur. Einige Mitgliedstaaten bemerkten jedoch, dass die betreffenden Tätigkeiten auch weiterhin auf die Bedürfnisse des Marktes ausgerichtet sein sollten.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Reform der GFP verwiesen die Binnenländer Österreich, Tschechische Republik, Ungarn, Luxemburg und Slowakei auf ihre gemeinsamen Prioritäten in Bezug auf Süßwasseraquakulturen und Binnenfischerei. In diesem Zusammenhang hatten diese fünf Länder eine gemeinsame Erklärung angenommen, die am Rande der Tagung des Rates (Landwirtschaft) im Februar 2011 der Kommission erläutert wurde.

In der Erklärung wird das Potenzial der Aquakultur hervorgehoben und mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass folgende Punkte für die künftigen Arbeiten von Bedeutung sind:

- Erhöhung des Anteils der Süßwasseraquakulturen im neuen Europäischen Fischereifonds;
- Verstärkung der Förderung der angewandten Forschung;
- Betonung der Bedürfnisse kleiner Unternehmen sowie Ausrichtung auf die Vereinfachung und Harmonisierung der administrativen und finanziellen Maßnahmen;
- Suche nach gemeinsamen Lösungen in den Bereichen Veterinärkontrollen und Krankheitsbekämpfung sowie
- Werbung für Erzeugnisse aus Süßwasseraquakulturen als umweltfreundliche Alternative zu gefährdeten Meeresressourcen.

In der Erklärung wird die Unterscheidung zwischen Hochsee- und Binnenfischerei hervorgehoben und auf die spezifische Bedeutung einer soliden Bewirtschaftung der Binnenfischereiresourcen hingewiesen, die der ländlichen Entwicklung und der biologischen Vielfalt der Süßwassergewässer dienlich sein kann.

Die Kommission stimmt den in der Erklärung dargelegten grundsätzlichen Überlegungen zu und hofft, im Rahmen der GFP-Reform spezifische Maßnahmen für die Aquakultur in die Wege leiten zu können.

Volatilität der Preise landwirtschaftlicher Rohstoffe

Der Rat nahm Kenntnis von einem Vorschlag Belgiens für einen europäischen Mechanismus zur Behebung der aktuellen Lage im Schweinefleischsektor, die durch niedrige Preise bei hohen Inputkosten für die Primärerzeuger gekennzeichnet ist (*Dok. [8814/11](#)*).

Zwar pflichteten die meisten Mitgliedstaaten den Bemerkungen Belgiens bei, aber viele stimmten der Auffassung der Kommission zu, dass auf Expertenebene, insbesondere im Rahmen der von der Kommission eingesetzten erweiterten Beratenden Gruppe, weiter erörtert werden sollte, mit welchen geeigneten Instrumenten die Preisvolatilität im Schweinefleischsektor gemindert werden könnte.

Am 13. Dezember 2010 hatte Belgien dem Rat die Ergebnisse des Kolloquiums zum Thema "Der Schweinefleischsektor bis 2020" erläutert. Im Anschluss daran beschloss die Kommission, eine erweiterte Beratende Gruppe "Schweinefleisch" einzuberufen, und lud die in der Beratenden Gruppe vertretenen nichtstaatlichen landwirtschaftlichen Organisationen zu drei gemeinsamen Treffen mit Vertretern der Mitgliedstaaten ein. Ein abschließendes Treffen, auf dem dann Schlussfolgerungen zur Lage auf dem Schweinefleischmarkt gezogen werden sollen, soll am 6. Mai 2011 stattfinden.

Der Rat hat mehrfach die nachteiligen Auswirkungen der Preisvolatilität auf die Primärerzeuger erörtert, zuletzt im Januar 2011 im umfassenderen Kontext der Lage auf den internationalen Agrarmärkten. Die Preisvolatilität und das Funktionieren der Lebensmittelkette waren auch Hauptthemen der Schlussfolgerungen des Vorsitzes zur Mitteilung der Kommission mit dem Titel "*Die GAP bis 2020*". Ferner sieht Frankreich in der Volatilität der Grundstoffpreise eine der Prioritäten für seinen G20-Vorsitz. Am 22. und 23. Juni 2011 soll in Paris eine G20-Ministertagung stattfinden.

Verhandlungen mit Mercosur

Der Rat nahm auf Ersuchen der irischen Delegation Kenntnis von den Informationen der Kommission zum Sachstand bei den Handelsverhandlungen der EU mit Mercosur (*Dok. [8868/11](#)*).

Das Ersuchen Irlands fand die Zustimmung einer großen Zahl von Mitgliedstaaten, die auf die Risiken einer weiteren Öffnung des europäischen Markts für Agrarerzeugnisse aus den Mercosur-Ländern hinwiesen, da dieser sich auf mehrere Agrarsektoren, unter anderem auf den Rindfleischsektor, negativ auswirken könnte. Sie stimmten ferner darin überein, dass Angebote erst dann gemacht werden sollten, wenn die Mitgliedstaaten genügend Zeit für eine vollständige inhaltliche Bewertung der derzeit im Rahmen der Kommission ausgearbeiteten Folgenabschätzungen gehabt hätten und im Rat eine umfassende Aussprache stattgefunden habe.

Die Kommission ist damit einverstanden, dass bald in einer Expertengruppe des Rates erörtert werden könnte, welche Folgen sich aller Voraussicht nach aus diesen Verhandlungen ergeben, und dass die Mitgliedstaaten über alle den Mercosur-Ländern unterbreiteten Angebote in Agrarfragen auf dem Laufenden gehalten werden.

Die Kommission beschloss am 4. Mai 2010, die Verhandlungen mit Mercosur (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay; Venezuela ist dabei, sich anzuschließen) wieder aufzunehmen. Diese Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen hatten im Jahr 1995 begonnen und waren im Oktober 2004 ohne Einigung ausgesetzt worden. Ein erfolgreiches EU-Mercosur-Abkommen müsste sämtliche Verhandlungsaspekte abdecken, insbesondere die Kernpunkte Industriegüter, Dienstleistungen und Landwirtschaft.

Ein erster Gedankenaustausch über die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Mercosur erfolgte auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft) im Mai 2010. Seither haben vier Verhandlungsrunden (die letzte im vorigen Monat in Brüssel) stattgefunden.

Auswirkungen der Änderungen der GAP auf Entwicklungsländer

Die niederländische Delegation unterrichtete den Rat über die Auswirkungen der Änderungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auf Entwicklungsländer (*Dok. [8880/11](#)*).

Mehrere Delegationen schlossen sich dem Standpunkt der Niederlande an, wonach bei der Folgenabschätzung der Kommission in Bezug auf die anstehende GAP-Reform die Auswirkungen der GAP für die Landwirte in den Entwicklungsländern berücksichtigt werden sollten.

Die Kommission wies darauf hin daran, dass die Auswirkungen der GAP auf die Entwicklungsländer weitaus weniger erheblich als noch vor einigen Jahren seien. Die Folgen der Änderungen für die Entwicklungsländer würden jedoch im Rahmen der Folgenabschätzung untersucht, die die Kommission in der zweiten Jahreshälfte zusammen mit den Legislativvorschlägen für die GAP nach 2013 vorlegen werde.

Der Vorsitz erinnerte daran, dass der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom November 2009 zur Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung zugestimmt hatte, dass es sich bei der Gewährleistung der globalen Ernährungssicherheit um einen prioritären Themenbereich handelt, und gleichzeitig auf die Rolle der GAP und ihre Auswirkungen auf die Entwicklungsländer hingewiesen hatte.

In ihrer Mitteilung mit dem Titel "Die GAP bis 2020" hatte die Kommission erklärt, dass hinsichtlich der verbesserten Produktionskapazität die Verpflichtungen der EU im internationalen Handel und das Konzept für Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung zu berücksichtigen seien. In Anerkennung der Rolle der Landwirtschaft der EU auf den globalen Märkten wiesen die Niederlande darauf hin, dass die möglichen Auswirkungen der Änderungen der GAP auf die Märkte in Drittländern genau beobachtet werden sollten.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

LANDWIRTSCHAFT

Die Landwirtschaft in den Gebieten in äußerster Randlage der Union und auf den Inseln des Ägäischen Meeres – *Schlussfolgerungen des Rates*

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zum Sonderbericht Nr. 10/2010 des Europäischen Rechnungshofs "Sondermaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft zugunsten der Gebiete in äußerster Randlage und der kleineren Inseln des Ägäischen Meeres" an (*Dok. [8443/11](#)*)

UMWELT

Emissionshandelssystem der EU

Der Rat beschloss, die geplanten Beschränkungen für die Verwendung internationaler Emissionsgutschriften aus bestimmten Industriegasprojekten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (*Dok. [6650/11](#)*) nicht abzulehnen. Damit wird die Verwendung internationaler Gutschriften aus Projekten, die die Vernichtung von Trifluormethan (HFC-23) und Distickstoffoxid (N₂O) aus der Adipinsäureherstellung betreffen, im Prinzip ab dem 1. Januar 2013 verboten sein. Die Verwendung von Gutschriften aus derartigen Industriegasprojekten soll einen Anreiz dafür bieten, in registrierten Anlagen Chlordifluormethan (H-FCKW-R22) weiterhin zu produzieren und zu verwenden. Dies könnte den im Montrealer Protokoll festgelegten beschleunigten Verzicht auf dieses Treibhausgas mit hohem Ozonabbaupotenzial in Frage stellen.

EU-Umweltzeichen

Der Rat beschloss, die vorgeschlagenen überarbeiteten Umweltkriterien für die Vergabe des EU-Umweltzeichens für die folgenden Erzeugnisse nicht abzulehnen:

- Tischcomputer (*Dok. [6829/11](#)*);
- Notebooks (*Dok. [6843/11](#)*);
- Lichtquellen (*Dok. [6964/11](#)*);
- Kopierpapier und grafisches Papier (*Dok. [6965/11](#)*).

Die vier Entwürfe von Kommissionsbeschlüssen unterliegen dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Demzufolge kann die Kommission nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, die Rechtsakte erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

Der Entwurf einer Kommissionsverordnung unterliegt ebenfalls dem Regelungsverfahren mit Kontrolle; auch für diesen Fall kann die Kommission nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Die Rat beschloss, den vorgeschlagenen Mechanismus, nach dem die Quoten der für Labor- und Analysezwecke zugelassenen Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, an diejenigen Hersteller und Einführer vergeben werden sollen, denen im Zeitraum 2007-2009 keine Produktions- oder Einfuhrlizenz erteilt wurde (*Dok. [6574/11](#)*), nicht abzulehnen.

Der Entwurf einer Kommissionsverordnung unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Demzufolge kann die Kommission nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

VERBRAUCHERSCHUTZ

Sicherheitsanforderungen an Turngeräte und stationäre Trainingsgeräte sowie Fensterabdeckungen mit Schnüren

Der Rat beschloss, die Annahme – durch die Kommission – von Beschlüssen über Sicherheitsanforderungen, denen die europäischen Normen gemäß der Richtlinie 2001/95/EG für die folgenden Erzeugnisse genügen müssen, nicht abzulehnen:

- Turngeräte (*Dok. [7051/11](#)*),
- stationäre Trainingsgeräte (*Dok. [7324/11](#)*) und
- innere Abschlüsse, Fensterabdeckungen mit Schnüren und Sicherheitseinrichtungen, von denen bestimmte Risiken für Kinder ausgehen (*Dok. [7491/11](#)*).

Die Beschlussentwürfe unterliegen dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Demzufolge kann die Kommission nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, die Beschlüsse erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

Nach der Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit¹ sind die spezifischen Anforderungen, die gewährleisten sollen, dass die Erzeugnisse den europäischen Sicherheitsnormen entsprechen, nach dem Regelungsverfahren mit Kontrolle festzulegen.

¹ ABl. L 11 vom 15.1.2002, S. 4.

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Allgemeine Zollpräferenzen – Verlängerung der geltenden Regelung

Der Rat verständigte sich darauf, die Geltungsdauer des derzeitigen Schemas allgemeiner Zollpräferenzen einstweilen zu verlängern, bis ein neues Schema in Kraft tritt (*Dok. [10/11](#)*)

Hierdurch wird sichergestellt, dass das derzeitige Schema allgemeiner Zollpräferenzen (APS), das bis zum 31. Dezember 2011 gilt, auch nach diesem Zeitpunkt bis zur Annahme eines neuen Schemas weiter Anwendung findet.

Im Rahmen ihres APS gewährt die Europäische Union den Entwicklungsländern seit 1971 Zollpräferenzen. Zur Umsetzung dieses Schemas wurde mehrmals nacheinander eine Verordnung mit einer Geltungsdauer von jeweils drei Jahren verabschiedet. Das geltende Schema wurde am 1. Januar 2009 mit der Verordnung Nr. 732/2008 eingeführt.

ZOLLUNION

Europa-Mittelmeerübereinkommen über Präferenzursprungsregeln *

Der Rat verabschiedete einen Beschluss über die Genehmigung der Unterzeichnung des Regionalen Übereinkommens über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln im Namen der Europäischen Union (*Dok. [9124/3/10](#) und 8519/11 ADD 1 REV 2*).

Mit dem Beschluss, den der Europäische Rat auf seiner Tagung vom 24. und 25. März 2011 angenommen hatte, soll das derzeitige Pan-Europa-Mittelmeer-System der Ursprungskumulierung, das auf einzelnen Protokollen zwischen zwei Partnerländern basiert, durch ein einziges Rechtsinstrument in Form eines regionalen Übereinkommens über präferenzielle Ursprungsregeln ersetzt werden ([9429/10](#)).

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [9101/11](#) zu entnehmen.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Assoziation mit Kroatien

Der Rat billigte den Standpunkt der Europäischen Union für die siebte Tagung des Stabilitäts- und Assoziationsrates am 19. April 2011 in Brüssel.

Assoziation mit der Türkei

Der Rat billigte den Standpunkt der Europäischen Union für die 49. Tagung des Assoziationsrates EU-Türkei am 19. April 2011 in Brüssel.

ERNENNUNGEN

Ausschuss der Regionen

Der Rat ernannte Herrn Artur MAS GAVARRÓ (Spanien) für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015, zum Mitglied im Ausschuss der Regionen (*Dok.* [8550/11](#)).
